

+41 (0)58 283 78 88 oder www.derinet.ch

LONG MINI-FUTURES AUF GOLD (TROY OUNCE)

Mini-Futures kombinieren Merkmale von Termingeschäften mit denen von Hebelprodukten. Dank geringem Kapitaleinsatz ermöglichen sie eine dem Hebel entsprechende überproportionale Partizipation an der Kursentwicklung des Basiswertes und können somit zur Spekulation oder zum Absichern von Positionen eingesetzt werden: Bei Long Mini-Futures setzen Sie auf steigende, bei Short Mini-Futures auf fallende Kurse des Basiswertes.

Mini-Futures haben keine feste Laufzeit. Bei Berühren des Stop-Loss Levels durch den Basiswert verfallen sie jedoch unmittelbar und werden grundsätzlich zum dann realisierbaren Marktwert zurückbezahlt.

PRODUKTEINFORMATIONEN

Emittentin	Bank Vontobel AG, Zürich (S&P A+; Moodys A1)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zürich
Zahl- und Berechnungsstelle / Ausübungsstelle	Bank Vontobel AG, z.H. Corporate Actions, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, Telefon +41 (0)58 283 74 69, Fax +41 (0)58 283 51 60.
Basiswert	Gold (Troy Ounce) (CH-Valorennummer: 274 704)
Festlegungsstelle/Bewertungszeitpunkt	London Bullion Market / London Nachmittags Fixing
Handelswährung Basiswert	USD
Typ	Long
Emissionspreis	CHF 0.99 pro Mini-Future
Referenzwährung	CHF; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in CHF
Ratio	100 : 1 (100 Mini-Futures pro Basiswert)
Kurs Basiswert bei Anfangsfixierung	USD 739.25
Finanzierungslevel bei Anfangsfixierung	USD 660
Stop-Loss Level bei Anfangsfixierung	USD 679.8
Leverage bei Anfangsfixierung	8.74
Finanzierungsspread bei Anfangsfixierung	4.5%
Maximaler Finanzierungsspread	5%
Stop-Loss Puffer bei Anfangsfixierung	3%
Maximaler Stop-Loss Puffer	15%
Rundung des Finanzierungslevels	0.001
Rundung des Stop-Loss Levels	0.001
Fixierung	7. November 2008
Liberierung	14. November 2008
Erster Handelstag	7. November 2008
Erster Ausübungstag	10. November 2008
Laufzeit	Open End
CH-Valor / ISIN Mini Future	481 1273 / CH0048112731
Telekurs Symbol	MXAUA

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Emissionsvolumen	20'000'000 Mini-Futures, mit Erhöhungsmöglichkeit
Kleinste Handelsmenge	100
Kleinste Ausübungsmenge	1'000
Ausübungsrecht des Anlegers	Der Anleger hat das Recht, ab dem Ersten Ausübungstag seine Mini-Futures an diesem und jedem folgenden Handelstag auszuüben. Die entsprechende Mitteilung muss der Zahl- und Berechnungsstelle bis 11:00 Uhr (Schweizer Zeit) vorliegen.
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, nicht ausgeübte Mini-Futures zu kündigen.
Bewertungstag	Bewertungstag ist der Handelstag, an dem die Mini-Futures entweder (a) durch den Inhaber gemäß den Bedingungen der Mini-Futures ausgeübt werden, oder (b) durch die Emittentin gekündigt werden oder (c) an dem ein Stop-Loss Ereignis eintritt, wobei der Eintritt eines solchen Ereignisses der Ausübung des Inhabers der Mini-Futures bzw. der Kündigung durch die Emittentin vorgeht.
Rückzahlungsbetrag bei Ausübung bzw. Kündigung	Für jeden ausgeübten bzw. gekündigten Mini-Future wird in der Referenzwährung folgender Betrag an den Investor zurückbezahlt: $\max(0; (\text{Schlussfixierungspreis} - \text{Aktueller Finanzierungslevel}) / \text{Ratio}) * \text{FX}$ wobei FX der aktuelle Interbanken-Umrechnungskurs von der Handelswährung des Basiswertes in die Referenzwährung ist. Der Rückzahlungsbetrag kommt fünf Handelstage nach dem Bewertungstag zur Auszahlung. Der sich bei der Berechnung des Rückzahlungsbetrages ergebende Wert wird kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen auf- bzw. abgerundet.
Stop-Loss Ereignis	Ein Stop-Loss Ereignis tritt ein, wenn der im Interbankenmarkt für Edelmetalle (Gold, Silber, Platin, Palladium) festgestellte Kurs des Basiswertes innerhalb der Beobachtungsperiode und innerhalb der Beobachtungsstunden den Aktuellen Stop-Loss Level berührt oder unterschreitet (bei Long Mini-Futures) bzw. berührt oder überschreitet (bei Short Mini-Futures), wobei die Mini-Futures automatisch ausgeübt werden und verfallen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht in diesem Fall dem dann realisierbaren Stop-Loss Liquidationspreis.
Beobachtungsperiode	Jeder Tag, an dem während den Beobachtungsstunden im Interbankenmarkt für Edelmetalle üblicherweise Preise des Basiswertes publiziert werden, zwischen dem Ersten Handelstag (inklusive) und dem Bewertungstag (inklusive).
Stop-Loss Liquidationspreis	Ein von der Zahl- und Berechnungsstelle bestimmter Preis, der sich aus einem Kurs für den jeweiligen Basiswert innerhalb einer Periode von einer Stunde während der Beobachtungsstunden nach Eintreten des Stop-Loss Ereignisses ergibt. Falls ein Stop-Loss Ereignis weniger als eine Stunde vor dem etwaigen Ende der Beobachtungsstunden eintreten sollte, so wird die Periode auf den nächsten Handelstag ausgedehnt werden.
Schlussfixierungspreis	Schlussfixierungspreis ist – im Falle von (a) einer Ausübung durch den Inhaber der Mini-Futures oder (b) einer Kündigung durch die Emittentin – der Referenzpreis am Bewertungstag bzw. – im Falle von (c) einem Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses – der Stop-Loss Liquidationspreis.
Referenzpreis	Der an einem Handelstag von der Festlegungsstelle zum Bewertungszeitpunkt festgestellte und veröffentlichte Preis des Basiswertes (Edelmetall).
Handelstag	Handelstag der Mini-Futures ist ein Tag, an dem die Mini-Futures an der SWX gehandelt werden.
Aktuelles Finanzierungslevel	Der Aktuelle Finanzierungslevel wird von der Zahl- und Berechnungsstelle am Ende eines jeden Anpassungstages gemäß folgender Formel angepasst:
	$FL_n = FL_a + \frac{(r + FS) \cdot FL_a \cdot n}{360}$
	wobei:
	FL_n: Finanzierungslevel nach der Anpassung = Aktueller Finanzierungslevel.
	FL_a: Finanzierungslevel vor der Anpassung.
	r: Deposit Zinssatz (LIBOR); der von der Zahl- und Berechnungsstelle bestimmte aktuelle Money Market Zinssatz für Overnight Deposits in der Handelswährung des Basiswertes.
	FS: Aktueller Finanzierungsspread.
	n: Anzahl der Kalendertage zwischen dem aktuellen Anpassungstag (exklusive) und dem nächsten Anpassungstag (inklusive).
	Das Ergebnis der Berechnung wird einer Aufrundung (Long) resp. Abrundung (Short) zum nächsten Vielfachen der Rundung des Finanzierungslevels unterzogen.
Anpassungstag	Jeder Handelstag des Mini-Futures
Stop-Loss Level Anpassungstag	Der erste Anpassungstag jedes Monats. Nach Ermessen der Berechnungsstelle ist eine Anpassung bei Bedarf an jedem Handelstag des Mini-Futures möglich.

Aktueller Finanzierungsspread	Der Aktuelle Finanzierungsspread wird nach billigem Ermessen der Zahl- und Berechnungsstelle im Bereich zwischen Null und dem Maximalen Finanzierungsspread an jedem Stop-Loss Level Anpassungstag festgesetzt.
Aktueller Stop-Loss Puffer	Ein an jedem Stop-Loss Level Anpassungstag von der Zahl- und Berechnungsstelle bestimmter Puffer im Bereich von Null und dem Maximalen Stop-Loss Puffer.
Aktuelles Stop-Loss Level	Ein an jedem Stop-Loss Level Anpassungstag von der Zahl- und Berechnungsstelle nach Anpassung des Aktuellen Finanzierungslevels bestimmter Wert gemäß folgender Formel und aufgerundet (Long) resp. abgerundet (Short) zum nächsten Vielfachen der Rundung des Stop-Loss Levels: Aktueller Finanzierungslevel * (100% + Aktueller Stop-Loss Puffer)

ZUSATZINFORMATIONEN

Steuern	Kapitalgewinne aus Mini-Futures sind für in der Schweiz steuerpflichtige Privatinvestoren steuerfrei. Keine Verrechnungssteuer, keine Emissionsabgabe. Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe. Dieses Produkt unterliegt für schweizerische Zahlstellen nicht der EU-Zinsbesteuerung. Die erwähnte Besteuerung gilt zum Zeitpunkt der Emission. Die Steuergesetzgebung und die Praxis der Steuerverwaltung können sich jederzeit ändern.
Verkaufsrestriktionen	USA, US-Personen, DIFC Dubai und United Kingdom
Clearing/Settlement	SIS SegaInterSettle, Euroclear, Clearstream
Sekundärmarkthandel	Der Sekundärmarkthandel wird während der gesamten Laufzeit gewährleistet.
Kotierung	SIX Swiss Exchange
Chancen / Risiken	Mini-Futures bieten die Chance, durch Kursveränderungen im Basiswert über einen Hebeleffekt Gewinne zu erzielen. Das Risiko einer Anlage in Mini-Futures ist entsprechend der Hebelwirkung grösser als dasjenige einer Direktanlage. Zusätzlich zu den für Hebelprodukte typischen, erhöhten Risiken ist insbesondere zu beachten, dass bei Erreichen der Stop-Loss Schwelle durch den Basiswert die Mini-Futures unmittelbar verfallen, wobei die Emittentin bestehende Sicherungsgeschäfte zu Liquidationspreisen auflöst. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Stop-Loss Liquidationspreis unter besonders ungünstigen Bedingungen sogar Null betragen kann. Das Verlustpotenzial von Mini-Futures ist auf das eingesetzte Kapital begrenzt. Bei Mini-Futures auf Basiswerte, die auf andere Währungen als CHF lauten, kommt zusätzlich das entsprechende Währungsrisiko dazu. Die Werthaltigkeit von strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Emittenten/Garantiegebers abhängen. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko des Emittenten/Garantiegebers ausgesetzt. Diese Angaben stellen lediglich einen Auszug aus den im Basisprospekt vom 12. Dezember 2007 enthaltenen Risikohinweisen dar, welcher in Verbindung mit der jeweiligen Wertpapierbeschreibung für die Mini-Futures allein maßgeblich ist.
Hinweis	Das Produkt ist keine Kollektivanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK).
Publikation von Mitteilungen	Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter www.derinet.ch , bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten ausserdem nach den für das IBL (Internet Based Listing) geltenden Vorschriften unter www.swx.com publiziert. Termsheets werden grundsätzlich nicht angepasst.

Die Originalfassung dieses Termsheets ist in deutscher Sprache; fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar.

Dieses Termsheet stellt weder ein Kotierungsinserat im Sinne des Kotierungsreglements noch einen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Interessierte Anleger sollten vor Ihrer Entscheidung für den Kauf von Mini-Futures die ausführlichen Risikohinweise, verbunden mit den in der jeweiligen Wertpapierbeschreibung sowie in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig berücksichtigen. Maßgeblich für die Mini-Futures sind allein die in dem Basisprospekt in Verbindung mit der jeweiligen Wertpapierbeschreibung (zusammen: "Emissions- und Kotierungsprospekt") enthaltenen Informationen.

Der Emissions- und Kotierungsprospekt kann kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Financial Products Documentation, Dreikönigstrasse 37, 8022 Zürich (Telefon: +41 (0)58 283 78 88) oder auf www.derinet.ch bestellt werden.

Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen Bankwerktags von 08.00-20.00 Uhr unter Telefon +41 (0)58 283 78 88 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertenstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung durch Ihre Hausbank. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäfts zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel», die Sie bei uns bestellen können.

Zürich, 7. November 2008

